

LEADER = Gemeinsam ländliche Regionen stärken



LEADER
Development led by local communities

Förderwegweiser

der LEADER-Region
Elm-Schunter



Sie wollen ein Vorhaben umsetzen und dafür Geld von der LEADER-Region Elm-Schunter bekommen?

Wir helfen Ihnen!

WO WIRD GEFÖRDERT?

Ihr Vorhaben muss in der LEADER-Region Elm-Schunter liegen. Die Förderregion besteht aus den Gemeinden Cremlingen und der Samtgemeinde Sickte im Landkreis Wolfenbüttel sowie der Stadt Königslutter am Elm, der Gemeinde Lehre und Samtgemeinde Nord-Elm im Landkreis Helmstedt.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Zuwendungsempfänger sind in der Region Elm-Schunter:

- natürliche Personen: max. 50 %¹,
- juristische Personen des privaten Rechts: max. 50 %¹,
- gemeinnützige juristische Personen: max. 100 %¹
¹ Die Förderquote bezieht sich auf die Nettokosten
- juristische Personen des öffentlichen Rechts: max. 70 %²
² Die Förderquote bezieht sich auf die Bruttokosten

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung ist ein Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die Förderung wird erst nach der Umsetzung der Maßnahme und Bezahlung aller Rechnungen ausbezahlt. Sie müssen also erst mal eigenes Geld nachweisen, um die Maßnahme vorzufinanzieren.

Sie dürfen Ihr Vorhaben nicht schon begonnen haben. Rückwirkend kann nicht gefördert werden. Das gilt auch für die Beauftragung von Firmen.

WIE HOCH KANN GEFÖRDERT WERDEN?

- Investive Maßnahmen: 100.000 €
- Konzepte und Studien sowie Analysen: 50.000 €
- Personalkosten (maximal 2 Jahre): 50.000 €
- Bewegliches Vermögen: 50.000 €

WER BESCHLIESST DIE FÖRDERUNG?

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elm-Schunter ist eine Gruppe aus verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen der Region. Die LAG verfolgt das LEADER-Partizipationsprinzip: Es vereint Menschen aus der Region, die über die Verwendung öffentlicher Mittel entscheiden. Dabei gilt: Keine Interessengruppe darf mehr als 49 % der Stimmen haben, um beschlussfähig zu sein.

Der Förderweg



1

Sie haben die Idee für ein konkretes Vorhaben.



2

Sie rufen uns an oder schreiben eine Mail. Wir beraten Sie und treffen uns ggf. vor Ort.



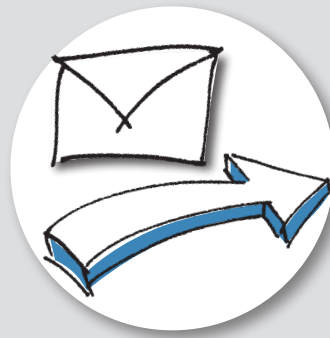
3

Wir prüfen: Passt Ihre Idee zu unserem Konzept für die Region?



4

Ja? Sie ermitteln die Kosten und reichen einen Projektsteckbrief bis 1. April oder 1. Oktober ein.



5

Wir prüfen Ihren Steckbrief und leiten ihn an die LAG weiter.



6

Sie stellen das Projekt der LAG vor, die anschließend über Förderungen entscheidet.



7

Sie stellen den Förderantrag und geben ihn mit allen Anlagen ab. Wir helfen Ihnen dabei.



8

Die Bewilligungsbehörde prüft den Antrag.



9

Sie erhalten den Bewilligungsbescheid.



10

Nun können Sie Ihr Projekt umsetzen!

Herzlichen Glückwunsch!



Lokale Aktionsgruppe Elm-Schunter • Foto: Michael Schmidt

Ihr Weg

CHECKLISTE BIS ZUR UMSETZUNG DES VORHABENS

- Ist ein Projektträger in Form einer natürlichen oder juristischen Person vorhanden?
- Haben Sie den Projektsteckbrief ausgefüllt und an das Regionalmanagement geschickt?
- Haben Sie alle Kosten erfasst?
- Wissen Sie wie das Vorhaben finanziert werden soll?
- Wurde eine ausführliche Maßnahmenbeschreibung mit konkreten Arbeitsschritten und Investitionen verfasst?
- Haben Sie – falls notwendig – an die erforderlichen behördlichen Genehmigungen gedacht bzw. Sie beantragt?
- Sind Skizzen, ein Lageplan oder Bilder vorhanden?
- Wurde Ihr Vorhaben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgestellt?
- Wurde ein positiver Beschluss der LAG zu Ihrem Vorhaben gefasst?
- Wurde der LEADER-Antrag (nach dem Beschluss der LAG) ausgefüllt?
- Haben Sie einen Bewilligungsbescheid erhalten?

Alles abgehakt? Jetzt können Sie mit der Umsetzung starten! Wir begleiten Sie Schritt für Schritt.

Die LEADER-Region **Elm-Schunter**

